Die Regierung von Oberfranken schreibt zum **01.03.2020** (Bestellungstermin) gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

Warmensteinach **Aktenzeichen: 22-2206 – 28/19**

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens für eine Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren befristet (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Anforderungsprofil:
Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind dieser ***Internetseite*** http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/wirtschaft/recht/kaminkehrerwesen/index.php zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der **31.12.2019.** Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen vom **01.01.2012** bis einschließlich **31.12.2019** in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.

2. Die Berufserfahrung nach Nrn. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten 14 Jahre nachzuweisen.

3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum

10.01.2020

(Bewerbungsschluss) unter Angabe des Aktenzeichens an die
Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth.
Es gilt der Posteingangsstempel.
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Schmidt, Telefon: 0921/6041500,
E-Mail: wolfgang.schmidt@reg-ofr.bayern.de, zur Verfügung

Bayreuth 22.11.2019